



## Beitragsordnung

Auf Grund von § 9 der Vereinsatzung hat die ordentliche Mitgliederversammlung am 15.2.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen bzw. Spartenbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der Mitgliedsbeitrag (halbjährlich) an den Verein beträgt:

	pro Monat	pro Halbjahr	pro Jahr
Erwachsene aktiv	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Erwachsene passiv	4,75 €	28,50 €	57,00 €
Jugendliche aktiv bis 21 Jahre	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Schüler, Azubis und Studenten aktiv	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Jugendliche passiv bis 21 Jahre	2,50 €	15,00 €	30,00 €
Schüler, Azubis und Studenten passiv	2,50 €	15,00 €	30,00 €
Familienbeitrag	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

Der Aufnahmeantrag hat schriftlich auf dem derzeit gültigen Aufnahmeformular zu erfolgen. Anschriftenwechsel, Änderungen der Bankverbindung und Änderungen bezüglich Ausbildung sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.

4. Zur Vermeidung einer unbilligen Härte (z.B. Sozialhilfeempfänger) kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen. Der Antrag ist schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen beim Vorstand zu stellen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Niedersächsischen Landessportbundes enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März und 1. September des Kalenderjahres. Beitragskonto des Vereins ist das Kto-Nr. 234 300 93 bei der Kreissparkasse Bersenbrück (BLZ 265 515 40). Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Konto TuS Engter: IBAN-Nr.: DE47 2655 1540 0023 4300 93; BIC-Nr.: NOLADE21BEB
7. Für das Jahr des Vereinseintritts ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich und muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Spartenbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Spartenbeiträge werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen. Derzeit gültige **zusätzliche** Spartenbeiträge der Abteilungen (ohne Mitgliedsbeiträge)

	pro Monat	pro Halbjahr	pro Jahr
Schwimmen	1,50 €	9,00 €	18,00 €
Tennis Erwachsene	4,75 €	28,50 €	57,00 €
Tennis Jugendliche	2,50 €	15,00 €	30,00 €

Die erhobenen Spartenbeiträge werden, wenn erforderlich, jährlich neu festgesetzt. Sie richten sich nach Beitragsaufkommen und entstandenen Kosten (Gebühren der Gemeinde, Übungsleiter etc.).

10. Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.